

09.09.2014

Kleine Anfrage 2660

des Abgeordneten André Kuper CDU

Kommunale Haushaltssperren häufen sich – Ist die Landesregierung ahnungslos?

Nach aktuellen Medienberichten haben nun auch die nordrhein-westfälischen Städte Bergkamen und Wipperfürth Haushaltssperren verhängt. Gründe der Maßnahme sind neben einnahmeseitigen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer unter anderem auch die jüngsten Tarifabschlüsse sowie Mehrkosten im Sozialbereich und bei der Asylbewerberunterbringung.

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche nordrhein-westfälische Kommunen eine Haushaltssperre verhängt. Die aktuellsten Fälle sind Aachen, Rheine, Hagen, Duisburg, Unna Siegburg und Bochum. Auch bundesweit haben sich in den vergangenen Wochen Meldungen über Haushaltssperren in der kommunalen Welt gehäuft. Damit setzt sich offenbar ein Trend fort, der bereits im vergangenen Jahr begonnen hat. Einen offiziellen Überblick über alle Fälle hat die Landesregierung ausweislich der Antwort auf meine kleine Anfrage, Drs. 16/6548 nicht. Im vergangenen Jahr gab es bundesweit 30 Fälle von Haushaltssperren, darunter in den Städten Bonn, Bochum, Essen, Köln, Gelsenkirchen. In den Vorjahren waren es nach Medienberichten deutlich weniger Fälle.

Zu den häufigsten Gründen, die Kämmerer zu der Maßnahme drängen, zählen kostenseitig überplanmäßige Sozialausgaben und einnahmeseitig Einbrüche bei der Gewerbesteuer. Auch gestiegene Personalkosten aufgrund aktueller Tarifabschlüsse zählen zu den Gründen. In einigen Fällen führen Beteiligungen die Kommunen in die Bredouille.

Anders als in Nordrhein-Westfalen greift die Kommunalverwaltung in anderen Bundesländern nicht freiwillig zu der Maßnahme. Die rheinland-pfälzische Stadt Mayen wurde Mitte August von der Kommunalaufsicht zu dem Schritt gezwungen. Die Stadt Rostock handelte dieses Jahr auf Drängen des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern und auch die hessische Stadt Hattersheim handelte im vergangenen Jahr nicht freiwillig, sondern auf Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt. Im aktuellen Fall in Offenbach a.M. hatte das Regierungspräsidium Darmstadt im Zuge der Genehmigung des Haushaltsplans eine Sperre empfohlen.

Datum des Originals: 05.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Häufung von kommunalen Haushaltssperren?
2. 2. Häufen sich die Fälle von kommunalen Haushaltssperren gegenüber den Vorjahren?
3. Welche Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren eine Haushaltssperre erlassen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, den Kommunalaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen, analog zu den Möglichkeiten in Rheinland-Pfalz und Hessen, Kommunen die Haushaltssperre zu empfehlen oder zu erlassen?
5. Wie kann nach Ansicht der Landesregierung das Informationsdefizit der Landesregierung über die verhängten Haushaltssperren, und damit indirekt über die aktuelle Finanzlage der Kommunen behoben werden?

André Kuper